Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/30; V/51	Rechtsamt / Stadtjugendamt	**30/150/2026**

Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege in der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	12.11.2026	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2026	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.11.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 22.10.2026, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Erhöhung der Kostenbeiträge zum 01.01.2027

Die Stadt Erlangen macht als Träger der öffentlichen Jugendhilfe von der Möglichkeit nach § 90 Abs. 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) Gebrauch, bei Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagespflege, eine Kostenbeteiligung von den Eltern zu erheben. Die Kostenbeiträge für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege wurden zuletzt zum 01.01.2026 erhöht.
Die Verwaltung schlägt eine Anpassung der Kostenbeiträge für die Kindertagespflege an die Gebührensätze für den Besuch einer städtischen Kinderkrippe vor.
Die Kindertagespflege erfüllt denselben gesetzlichen Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungsauftrag wie die institutionelle Kinderkrippe. Beide Betreuungsformen bieten frühkindliche Förderung in einer sicheren und entwicklungsfördernden Umgebung. Kindertagespflege und Kinderkrippe sind pädagogisch gleichwertige Angebote, die beide den individuellen Bedürfnissen von Kindern und Familien gerecht werden. Eine einheitliche Elternbeitragserhebung stärkt somit die Wahlfreiheit der Eltern.

Buchungszeit	bisheriger mtl. Kostenbeitrag	Kostenbeitrag Krippe ab 01.09.2026	Erhöhungsvorschlag (ab 01.01.2027)
bis 2 Stunden	106,00 €		**133,00 €**
bis 3 Stunden	160,00 €		**200,00 €**
bis 4 Stunden	230,00 €	288,00 €	**288,00 €**
bis 5 Stunden	271,00 €	339,00 €	**339,00 €**
bis 6 Stunden	311,00 €	389,00 €	**389,00 €**
bis 7 Stunden	353,00 €	441,00€	**441,00 €**
bis 8 Stunden	391,00 €	489,00 €	**489,00 €**
bis 9 Stunden	433,00 €	541,00 €	**541,00 €**
bis 10 Stunden	471,00 €	589,00 €	**589,00 €**

Da es bei den städtischen Kinderkrippen die Buchungskategorien „bis 2 Stunden“ und „bis 3 Stunden“ nicht gibt, wird in diesen Kategorien eine Erhöhung analog der Gebührenerhöhung für städtische Regeleinrichtungen um 25% vorgenommen.

Von der Kämmerei wurde für 2027 ein Planungsansatz von 345.000 Euro für Elternbeiträge in der Kindertagespflege vorgegeben.
Durch die Erhöhung der Elternbeiträge ist mit jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von 86.250 Euro zu rechnen (basierend auf dem Planansatz für 2027).

2. Neuregelungen:

a) In § 3 Abs. 2 wird die neue Tabelle eingefügt.
b) § 3 Abs. 3 wird gestrichen.
 Die Höhe des Kostenbeitrages orientierte sich in der Vergangenheit nach Maßgabe des Art. 20 Satz 1 Nr. 3 BayKiBiG an dem durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales bekannt gegebenen Basiswert der kindbezogenen Förderung. Diese Regelung entfällt nach der Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes zum 01.01.2027.
c) Durch Streichung des § 3 Abs. 3 ändert sich die Nummerierung der folgenden Absätze.

In Anlage 2 sind in einer synoptischen Darstellung die bisherige und die neue Fassung der Satzung gegenübergestellt.

Die Änderung der Kostenbeitragssatzung soll ab dem 01.01.2027 in Kraft treten, da erst zum 01.01.2027 der Basiswert wegfällt.

Anlagen: Anlage 1: Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege in der Stadt Erlangen vom 22.10.2026
Anlage 2: Synoptische Darstellung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege in der Stadt Erlangen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang